

# Regelplan B I / 11

Vierstreifige Fahrbahn mit Sperrung eines rechten Fahrstreifens bzw. dreistreifige Fahrbahn mit Sperrung im Bereich der zweistreifigen Richtung

## Querabspernung

durch Absperrschrankengitter

## Längsabspernung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m  
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

## Querabspernungen

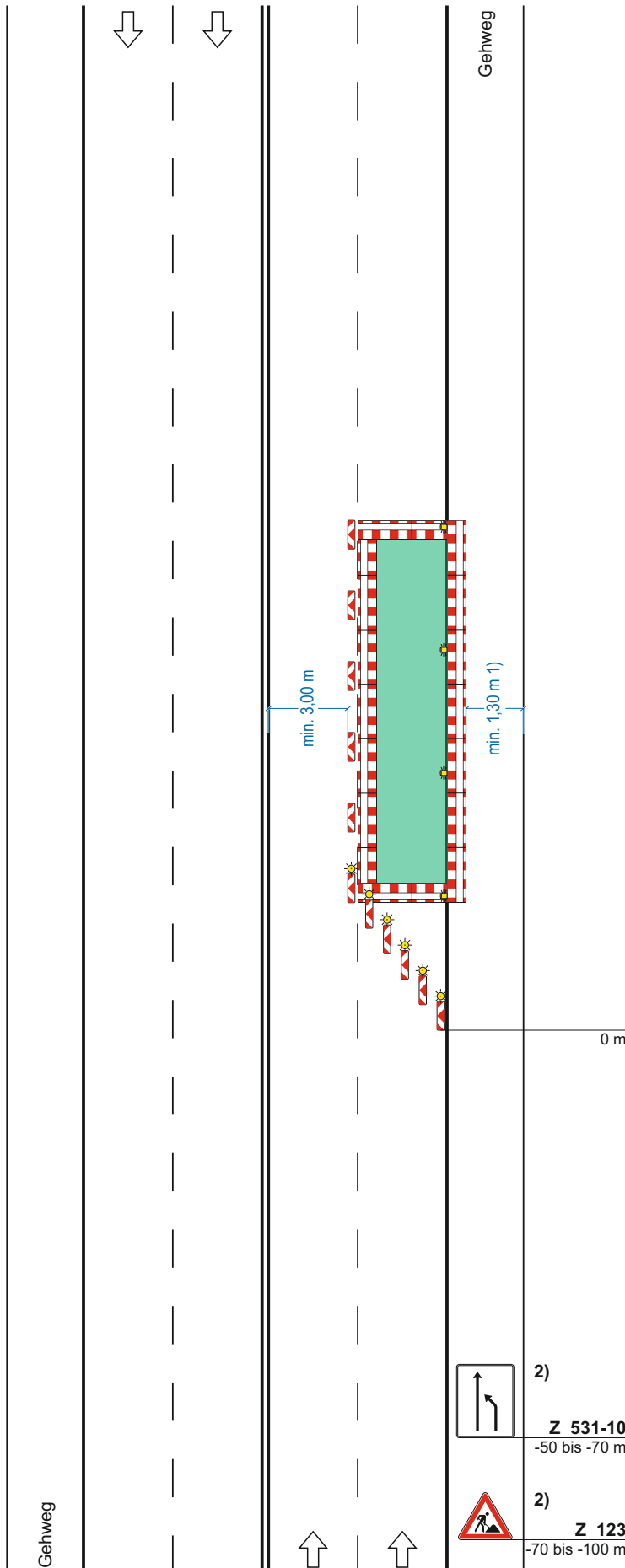
durch einseitige Leitbaken  
Abstand längs 1 – 2 m  
quer 0,6 – 1 m  
mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

## Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter  
Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [ ] Mittelstreifen in ausreichender Breite vorhanden; Verkehrszeichen beidseitig aufstellen



Stand: 05.2021 (Erstausgabe am 15.02.2022)